

2017

IHR URLAUB IN  
VEITSHÖCHHEIM  
UND DEM  
WÜRZBURGER LAND



PAUSCHALANGEBOTE

# VEITSHÖCHHEIM



## Pauschalangebote im Überblick

	Seite
Veitshöchheim	4
Wein und Erholung	8
Feste Feiern – Veranstaltungshighlights	11
Unterkünfte	22
Reisebedingungen	24

*Hinweis: Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 19,50 EUR pro Person und Nacht.*

## Genuss, Kultur und Erholung!

Lernen Sie den bekannten Fastnachtsort Veitshöchheim mit seinen gepflegten Gassen, der schönen Mainuferpromenade und dem einzigartigen Rokokogarten und das Würzburger Land mit einem unserer Pauschalangebote kennen!

Unser „Herzstück Frankens“ liegt flussabwärts von Würzburg am Main zwischen Zell und Veitshöchheim im Süden und Zellingen-Retzbach/Retzstadt im Norden. Die beeindruckende Weinkulturlandschaft, herrliche Streuobstwiesen und mehrere Landschaftsschutzgebiete bilden den Rahmen für Kulturschätze und fränkische Gastlichkeit.

Bei einem Schoppen des weltberühmten Frankenweins und einer typischen Spezialität entdecken Sie das besondere Lebensgefühl der Franken. Ob als Einzelgast oder Gruppe, die Vielfalt der Angebote hält unter den Stichworten Veitshöchheim, Wein & Erholung und Feste feiern – saisonale Veranstaltungshighlights für jeden etwas bereit.

Lassen Sie sich in einem unserer komfortablen Hotels oder einer gemütlichen Pension verwöhnen – wir freuen uns auf Sie!

Information und Buchung:

### TOURIST-INFORMATION VEITSHÖCHHEIM

Mainlande 1 · 97209 Veitshöchheim

Telefon 0931 780900-25 · Fax 0931 780900-27

touristik@veitshoechheim.de

[www.wuerzburgerland.de](http://www.wuerzburgerland.de)



**TIPP:** Unsere Pauschalen eignen sich auch hervorragend als willkommenes Geschenk!

## VEITSHÖCHHEIM ZUM KENNENLERNEN

Übernachtung, Halbpension und alle wichtigen Sehenswürdigkeiten im Komplettpaket – erleben Sie das beliebte Ausflugsziel am Main!

**von April bis 15. Oktober**

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- 3-Gang-Menü bei Kerzenschein
- Fränkisches 4-Gang-Menü
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

**TIPP:** An Samstagen können Sie an der öffentlichen Gästeführung „Sommerfreuden des Fürstbischofs“ teilnehmen.

- Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss
- Eintritt in das Jüdische Kulturmuseum und die Synagoge
- Abschiedsgeschenk

*Preis pro Person: 176 EUR im Doppelzimmer*

## GARTENLUST VEITSHÖCHHEIM

In Veitshöchheim grünt und blüht es an jeder Ecke: Nicht nur der Rokokogarten und die weithin bekannte Landesanstalt für Wein- und Gartenbau begeistern alle Gartenliebhaber, sondern auch viele öffentliche Flächen, die im Zuge der Teilnahme am Wettbewerb *Entente Floral* reizvoll gestaltet wurden.

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Menü der Saison
- Besichtigung der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau Veitshöchheim
- 3-Gang-Menü bei Kerzenschein
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

*Preis pro Person: 165 EUR im Doppelzimmer*

*Buchbar von Montag bis Freitag, für Gruppen ab 25 Personen auch am Wochenende. Möglich ist auch eine Führung durch das Clematisdorf Erlabrunn (gegen Aufpreis).*



## FASTNACHT IN FRANKEN TOUR

(ab 10 Personen)

Für alle Fans der bekannten Fernsehprunksitzung!

Unsere Leistungen:

- 1 Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- Fastnachtstour: Geführter Rundgang durch die Faschingshochburg Veitshöchheim mit Besichtigung der Ausstellung „Die Welt von Fastnacht in Franken“ in den Mainfrankensälen und anderer „kultischer“ Orte
- 1 Glas Fastnacht-Schoppen (0,1 l)
- Weinprobe mit Häckerbrotzeit

Preis pro Person: 92 EUR im Doppelzimmer



**TIPP:** Sehen Sie die bekannten Künstler bei ihren Gastspielen in den Mainfrankensälen 2017: Michl Müller am 21.04.2017 und

Sebastian Reich am 23.07.2017 (Eintrittskarten nach Verfügbarkeit gegen Aufpreis)

Angebot ganzjährig  
für Gruppen

## BAROCK UND ROKOKO IM WÜRZBURGER LAND

(ab 10 Personen)

Auf den Spuren der Würzburger Fürstbischöfe erleben Sie absolute Höhepunkte dieser Kulturepoche!

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- „Sommerfreuden des Fürstbischofs“ – Maxi-Führung im schönsten Rokokogarten Europas
- Hofgartenmenü á la Saison
- Weltkulturerbe - Besuch der Würzburger Residenz
- Fränkisches 3-Gang-Menü

Preis pro Person: 166 EUR im Doppelzimmer

April - 15. Oktober zusätzlich buchbar:

- Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss
- Schifffahrt nach Würzburg und zurück

Preis pro Person: 182 EUR im Doppelzimmer

**TIPP:** Mit dem Kloster Oberzell, der Pfarrkirche und der Synagoge in Veitshöchheim und dem Thüngersheimer Maler Georg Anton Urlaub, begegnen Sie dem Barock hier auf Schritt und Tritt. Weitere Bauwerke des damaligen „Stararchitekten“ Balthasar Neumann können Sie in Retzbach (Pfarrkirche St. Laurentius) und in Zell am Main kennenlernen: Eine Führung zum Zeller „Schloss“ und den barocken Weinhändlerhäusern ist gegen Aufpreis möglich.

Angebot ganzjährig  
für Gruppen



## KULINARISCHE WEINREISE

(ab 10 Personen)

Die Weinberge im Würzburger Land machen fast zehn Prozent der fränkischen Rebfläche aus. Lernen Sie hier Frankens sympathischstes Erzeugnis in all seinen Facetten kennen:

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Begrüßungstrunk
- Saisonales 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Weinen
- Weinberg-Erlebnis-Wanderung mit Imbiss und 1 Glas Wein – Es erwarten Sie Informationen zu den Rebsorten, zur Arbeit der fränkischen Winzer und herrliche Ausblicke ins Maintal.
- Besichtigung der WeinKulturGaden in Thüngersheim Die aufwändig sanierten historischen Kirchgaden sind ein Schmuckstück im historischen Altort der Weinbaugemeinde und bieten neben Kunstgenuss viel Hintergrundwissen zum Frankenwein.
- Weinprobe – Zu Gast beim Winzer
- Menü aus der Kräuter- und Gewürzküche Genießen Sie kreative Küchenkunst aus frischen Zutaten der Region, verarbeitet mit Raffinesse und verfeinert mit edlen Gewürzen!

Preis pro Person: 220 EUR im Doppelzimmer

Angebot ganzjährig  
für Gruppen



## WANDERN OHNE GEPÄCK

Auf dem Mainwanderweg von Veitshöchheim bis Kreuzwertheim – Genusswandern zwischen Main, Wein und Wald – Erleben Sie sonnige Weinberge, dichte Laubmischwälder und offene Höhen, wandern Sie auf bis zu sechs Tagesetappen durch die herrliche Flusslandschaft und entdecken Sie historisch geprägte Ortschaften und charmante Weindörfer!

Unsere Leistungen:

- 4 (oder mehr) Übernachtungen mit Frühstücksbuffet (entsprechend der ausgewählten Wandertour)
- Gepäcktransport
- Kartenmaterial und Wegbeschreibungen

Preis pro Person: ab 275 EUR im Doppelzimmer

**Hinweis:** Bei diesem Pauschalangebot beträgt der Einzelzimmerzuschlag 22 EUR pro Nacht.



## ENTSCHLEUNIGUNG IM WÜRZBURGER LAND

Bei Spaziergängen und kleinen Wanderungen durch Weinberge, Wälder und Wiesen die Seele baumeln lassen

Unsere zahlreichen Themenwege wie z.B. mehrere Weinlehrpfade, der Weg der Lieder oder der Besinnungsweg bieten vielfältige Anregungen und Erholung in herrlicher Landschaft.

Unsere Leistungen:

- 3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Fränkische Vesper mit Wein
- Fränkisches 3-Gang-Menü
- 3-Gang-Menü bei Kerzenschein
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- Informationen zu den Wanderwegen

*Preis pro Person: ab 180 EUR im Doppelzimmer*

## WEINERLEBNISTAG IN THÜNGERSHEIM

**Termin: 8. bis 10. April 2017**

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Saisonales 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Weinen
- Transfer nach Thüngersheim und zurück
- Weinerlebnistag in der Vinothek DIVINO in Thüngersheim: „Jeder Wein ist ein Erlebnis“ – nach diesem Motto lernen Sie die Weine der letzten Jahrgänge aus den verschiedenen Produktlinien der **DIVINO** kennen und genießen außergewöhnliche Weineditionen im Bocksbeutel.
- Mittagessen
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- Ein Bocksbeutel zum Mitnehmen

*Preis pro Person: 195 EUR im Doppelzimmer*



# MALREISEN

DIE SCHÖNHEIT FRANKENS EINFANGEN

Termin: 27.04. – 01.05.2017

Der Main schlängelt sich durch Franken und streift dabei romantische Weinorte. Blühende Rapsfelder, steile Weinberge und idyllische Uferlandschaften sind hervorragende Motive für jeden Maler. Die Zellinger Künstlerin Gudrun Schmitt bietet – nach Jahren persönlicher Malstudien und Malstudienreisen unter anderem in Österreich, Spanien, Mexiko und Argentinien – in Zusammenarbeit mit uns eine Malreise in das schöne Weinfranken an. Weinberge, Main und historische Gebäude gelten als malerische Motive und können an 3 ½ Maltagen unter freiem Himmel mit Farbe und Pinsel festgehalten werden (Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter vor Ort vorhanden). Lernen Sie die versteckten Schätze unserer Region kennen! Gemalt wird täglich von 10 -16 Uhr inklusive einer Stunde Mittagspause zur freien Verfügung.

Unsere Leistungen:

- 4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im Hotel am Main
- Besichtigung des Jüdischen Kulturmuseums und der Synagoge Veitshöchheim
- Kursgebühr und Malraum

Preis pro Person: 515 EUR im Einzelzimmer



# MOZARTFEST IN VEITSHÖCHHEIM

Termin: 10.06. - 12.06.2017



Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Festliches 4-Gang-Menü
- Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss
- Menü Amadeus
- Eintritt zum Serenadenkonzert mit dem Hornisten Christoph EB und seiner Bavarian Brass Connection im Rokokogarten Veitshöchheim
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

Preis pro Person: 205 EUR im Doppelzimmer

Der Hornist Christoph EB und seine Bavarian Brass Connection haben zur Serenade ein Programm komponiert, das von barocker Pracht bis zu romantischer Schwelgerei und swingendem Jazzsoun keine musikalische Laune unberücksichtigt lässt.

Christoph EB mag es, musikalische Brücken zu bauen. Der Solohornist der Bamberger Symphoniker und vielfach preisgekrönte Blechbläser treibt sich immer wieder mit Leidenschaft und höchst erfolgreich auf den weniger ausgetretenen Pfaden der Musikgeschichte herum. Dem Mozartfest Würzburg hat er mit seinen zahlreichen Ensembleaktivitäten bereits in ganz unterschiedlichen Formationen die Horntöne beigebracht. In der Bavarian Brass Connection hat er neun blechblasende Kollegen versammelt, die seine Freude an der musikalischen Entdeckung teilen. (Quelle: Mozartfest Würzburg)

**Hinweis:** Bei unsicherer Wetterlage findet das Konzert in den Mainfrankensälen Veitshöchheim statt.



## HÖFEFEST IN THÜNGERSHEIM

Termin: 30.06. – 02.07.2017

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Fränkisches 3-Gang-Menü
- Transfer nach Thüngersheim und zurück
- Besuch des Höfe-Fests inklusive Verzehrgutschein.  
Entdecken Sie Thüngersheims kulturhistorische Besonderheiten und lassen Sie sich unterhalten durch vielfältige Musik, Kunst und Kultur. Zwischen alten Mauern aus Buntsandstein, Muschelkalk und Fachwerk dürfen Sie das authentische Franken genießen. Schlemmen Sie regionale Spezialitäten und verkosten Sie leckeren Frankenwein!
- Besichtigung der WeinKulturGaden in Thüngersheim  
Die aufwändig sanierten historischen Kirchgaden sind ein Schmuckstück im historischen Altort der Weinbaugemeinde und bieten neben Kunstgenuss viel Hintergrundwissen zum Frankenwein.
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

Preis pro Person: 160 EUR im Doppelzimmer

**TIPP:** Am Samstag um 11 Uhr können Sie an der öffentlichen Gartenführung „Sommerfreuden des Fürstbischofs“ teilnehmen.



## NACHT DER VERFÜHRUNG IN THÜNGERSHEIM

Termin: 07.07. – 09.07.2017

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- 3-Gang-Menü bei Kerzenschein
- Teilnahme an einer geführten Wanderung durch die herrliche Weinlandschaft mit Ausblick ins Maintal
- Fränkische Vesper mit Wein
- Kunst und Wein – Besuch der WeinKulturGaden in Thüngersheim
- Teilnahme an der „Nacht der Verführung“ inkl. Verzehrgutschein

Erleben Sie diese besondere Nacht in den Weinbergen am Fuß des Thüngersheimer Johannisbergs: Inmitten der Rebzeilen können Sie kulinarische Köstlichkeiten und leckeren Wein zu musikalischer Unterhaltung und einer farbenfrohen Illumination genießen – Verführung für alle Sinne!

- Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

Preis pro Person: 159 EUR im Doppelzimmer

(Übernachtung in Thüngersheim)

179 EUR im Doppelzimmer

(Übernachtung in Veitshöchheim, inkl. Transfer)

**TIPP:** Am Sonntag gibt es diesmal noch ein Jazzfrühstück in den Weinbergen.





## WEINFEST IM ROKOKOGARTEN

**Termin: 28.07. – 30.07.2017**

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- 3-Gang-Menü bei Kerzenschein
- Besuch des Weinfestes im Rokokogarten in Veitshöchheim inkl. Verzehrgutschein:  
Unter schattigen Bäumen der Fasanen-Allee sitzen Sie inmitten des Hofgartens und können bei edlen Frankenweinen und fränkischen Spezialitäten den herrlichen Blick auf das Schloss und das traumhafte Gartenambiente genießen. Drei Tage lang darf geschöpelt und geschlemmt werden!
- „Geschichte und Geschichten um den Wein“ – Teilnahme am Weinschlendern in Veitshöchheim
- „Sommerfreuden des Fürstbischofs“ – Führung durch den schönsten Rokokogarten Europas
- Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss

*Preis pro Person: 176 EUR im Doppelzimmer*



## SOMMERKONZERTE IM SYNAGOGENHOF

**Termine: 05.08. – 04.09.2017**

**jeweils Samstag bis Montag**

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Sommer-Menü
- Fränkisches 3-Gang-Menü
- Eintritt in das Jüdische Kulturmuseum und die Synagoge
- Eintritt zum Sommerkonzert im Synagogenhof am jeweiligen Sonntag: Pop, Soul, Klezmer, Klassik – an hoffentlich lauen Sommerabenden bieten unterschiedliche Musikensembles wunderschöne Konzerterlebnisse auf hohem Niveau.
- Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

*Preis pro Person: 176 EUR im Doppelzimmer*



## STRASSENWEINFEST IN RETZSTADT

**Termin: 19.08. – 21.08.2017**

**Samstag bis Montag**

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Sommermenü
- Transfer nach Retzstadt und zurück
- Besuch des Straßenweinfestes inkl. Verzehrutschein  
Das Straßenweinfest rund um den Rathausplatz ist weithin bekannt für die erlesenen Weine von den Lagen des „Langenberg“, die typisch fränkischen Speisen und seine einzigartige Atmosphäre.
- Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- Ein Bocksbeutel zum Mitnehmen

*Preis pro Person: 174 EUR im Doppelzimmer*

## LETZTE FUHRE IN THÜNGERSHEIM

**Termin: 13.10. - 15.10.2017**

Unsere Leistungen

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Fränkisches 3-Gang-Menü
- Transfer nach Thüngersheim und zurück
- Teilnahme an einer geführten Wanderung durch die herrliche Weinlandschaft mit Ausblick ins Maintal
- Secco-Empfang in der Vinothek DIVINO in Thüngersheim
- Kleine Weinprobe mit Brotzeiteller
- Teilnahme an der „Letzten Fuhre“:  
Traditionell wird mit einem Umzug durch das Dorf auf festlich geschmückten Lesewagen die „letzte Fuhre“ des Jahrgangs eingebracht. Die Winzer schenken frischen Federweißen aus, und unterwegs werden kleine kulinarische Köstlichkeiten angeboten – beste Zutaten für ein gelungenes Straßenfest!
- 3-Gang-Menü bei Kerzenschein
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

*Preis pro Person: 191 EUR im Doppelzimmer*



## ADVENTSZAUBER

### IM WÜRZBURGER LAND

Termin: 01.12. - 03.12.2017  
08.12. - 10.12.2017  
15.12. - 17.12.2017

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Adventsmenü
- Wildmenü
- Besuch der Weihnachtsmärkte:  
Erleben Sie beim Bummel zwischen den festlich geschmückten Hütten weihnachtliche Vorfreude und finden Sie liebevoll handgemachte Geschenke!
- Eine Tasse Glühwein mit Waffel
- Winterspaziergang durch Europas schönsten Rokokogarten

Preis pro Person: 165 EUR im Doppelzimmer

## SILVESTER

### IM WÜRZBURGER LAND

Termine: 29.12.2017 - 01.01.2018  
oder 30.12.2017 - 02.01.2018

Unsere Leistungen:

- 3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Sektempfang im Hotel
- Fränkisches 3-Gang-Menü
- Eintritt in das Museum im Kulturspeicher
- Saisonales 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Weinen
- Winterspaziergang durch Europas schönsten Rokokogarten
- Silvesterabend mit mehrgängigem Menü oder Buffet
- Neujahr „Katerfrühstück“

Preis pro Person: 299 EUR im Doppelzimmer





## Unterkünfte in Veitshöchheim und Thüngersheim

Komfortable Ausstattung, gepflegte Gastlichkeit und kurze Wege bieten alle Voraussetzungen für einen gelungenen Aufenthalt!

### Veitshöchheim

H★★★★

#### Hotel Müller Café & Wein

Hotel Garni | Café | Konditorei

H★★★★

#### Best Western Hotel

Weißes Lamm & Restaurant Esca Vinum

H★★★★

#### Hotel am Main Hotel Garni

H★★★★

#### Hotel Spundloch Hotel & Weinrestaurant

#### Hotel am Rokokogarten Hotel Garni & Gästehaus

#### Hotel Wiener Botschaft

Hotel Garni, Restaurant, Eventlocation

### Thüngersheim

P★★★★★

#### Weinräume Pension | Winzerei

P★★★★

#### Weingut Schwab Weingut & Ferienzimmer

Information und Buchung:

**TOURIST-INFORMATION VEITSHÖCHHEIM**

Mainlande 1 · 97209 Veitshöchheim

Telefon 0931 780900-25 · Fax 0931 780900-27

touristik@veitshoechheim.de

[www.wuerzburgerland.de](http://www.wuerzburgerland.de)

## REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE DER TOURIST-INFORMATION VEITSHÖCHHEIM

### Sehr geehrter Gast,

wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen für **Pauschalangebote**. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie – nachstehend „der Kunde“ – mit der **Gemeinde Veitshöchheim als Rechtsträger der Tourist-Information Veitshöchheim, nachstehend „TI“** abgeklärt, als Reiseveranstalter abschließen. **Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote der TI. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.**

### 1. Vertragsschluss

1.1. Für **alle Buchungsarten** gilt:

**a) Grundlage des Angebots der TI und der Buchung des Reisenden** sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

**b)** Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der **TI** vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

**c)** Die **TI** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. (2) Nr. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge) sowie sonstigen Verträgen auf die Pauschalreiserecht Anwendung findet, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Reisebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

**a)** Mit der Buchung bietet der Kunde der **TI** den Abschluss des Reisevertrages **verbindlich** an.

**b)** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch die **TI** zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, **dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Reisenden rechtsverbindlich sind.** Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt die **TI** eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Reisenden. Mündliche oder telefonische Buchungen des Reisenden führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch **auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss**, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem Reisenden nicht zugeht.

**c)** Unterbreitet die **TI** auf Wunsch des Reisenden ein spezielles **Angebot**, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot der **TI** an den Reisenden. In diesem Fall kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung der **TI** (die jedoch im Regelfall erfolgt) bedarf, zu Stande, wenn der Kunde dieses Angebot innerhalb einer im Angebot gegebenenfalls genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Reiseleistungen annimmt.

1.3. Bei Buchungen, **die über das Internet erfolgen (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr)**, gilt für den Vertragsabschluss:

**a)** Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der Reisende der **TI** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

**b)** Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ **begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben.** Die **TI** ist vielmehr frei in ihrer Entscheidung, das Vertragsangebot des Reisenden anzunehmen oder nicht.

**c)** Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung der TI** beim Reisenden zu Stande.

### 2. Leistungen

Die von der **TI** geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrunde liegenden Ausschreibung des jeweiligen Pauschalangebots und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

### 3. Zahlung

**3.1.** Es sind **keine Anzahlungen** zu leisten. Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und nach Übergabe eines Sicherheitsscheins gemäß § 651k BGB ist der gesamte Reisepreis 2 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, soweit feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7. dieser Bedingungen genannten Gründen abgesagt werden kann.

**3.2.** Ist die **TI** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und leistet der Reisegast Anzahlung oder Restzahlung nicht oder nicht vollständig zu den vereinbarten Fälligkeiten, ohne dass ein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, so ist die **TI** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisegast mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4 dieser Bedingungen zu belasten.

### 4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

**4.1.** Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. **Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären.** Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der **TI**.

**4.2.** In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer stehen der **TI** Ersatz für die getroffenen Reisevorkerhungen und die Aufwendungen der **TI** wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:

- a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises**
- b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises**
- c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises**
- d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 70 %**
- e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn u. bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises**

**4.3.** Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der **TI** nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

**4.4.** Die **TI** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die **TI** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht die **TI** einen solchen Anspruch geltend, so ist die **TI** verpflichtet, die ge-

forderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**4.5.** Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die **TI**, ohne dass ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von 26,- Euro erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

**4.6.** Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden, gem. § 651b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

**4.7.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

### **5. Obliegenheiten des Reisenden/Kunden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist); Information über Verbraucherstreitbeilegung**

**5.1.** Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich der **TI** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, insbesondere dem Unterkunftsbetrieb ist **nicht** ausreichend.

**5.2.** Wird die Reise infolge eines Reisezangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der **TI** erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (**§ 651e BGB**) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die **TI**, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der **TI** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

**5.3.** Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber der **TI** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Eine fristwahrende Anmeldung kann **nicht** bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet unterbleibt.

**5.4.** Die **TI** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Drucklegung dieser Reisebedingungen wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes noch nicht in Kraft getreten waren. Die **TI** nimmt nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für die **TI** verpflichtend würde, informiert die **TI** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die **TI** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

### **6. Haftung**

**6.1.** Die vertragliche Haftung der **TI**, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder die **TI** für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**6.2.** Die **TI** haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen,

**a)** die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der **TI** sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder

**b)** während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.).

### **7. Rücktritt der TI**

**7.1.** Die **TI** kann, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, bis **2 Wochen vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

**7.2.** Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung zu verweisen.

**7.3.** Die **TI** ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

**7.4.** Ergibt sich schon vor Ablauf der in Ziffer 7.1 bezeichneten Frist, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so ist die **TI** verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich zu erklären.

**7.5.** Im Falle des Rücktritts erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

### **8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

**8.1.** Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der **TI** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

**8.2.** Die **TI** wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die **TI** zurückerstattet worden sind.

### **9. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung**

**9.1.** Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der **TI** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können die **TI** ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.

**9.2.** Für Klagen der **TI** gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **TI** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll & Hütten Rechtsanwälte,  
Stuttgart | München, 2004-2017

**Reiseveranstalter ist: Gemeinde Veitshöchheim,  
vertreten durch Bürgermeister Jürgen Götz  
Adresse der Tourist-Information:  
Mainlande 1 | 97209 Veitshöchheim  
Telefon 0931 780900-25 | Fax 0931 780900-27  
E-Mail [touristik@veitshoechheim.de](mailto:touristik@veitshoechheim.de)**

*Bei Buchung eines Pauschalangebotes empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Diese können Sie bei uns, über unseren Partner Europäische Reiseversicherung AG, abschließen.*

HERZLICH WILLKOMMEN  
IN FRANKEN



**franken**   
© tourismus.de

Wir informieren Sie! Buchen Sie jetzt bei uns:

TOURIST-INFORMATION **VEITSHÖCHHEIM**

Mainlande 1 | 97209 Veitshöchheim

Telefon 0931 780900-25

[touristik@veitshoechheim.de](mailto:touristik@veitshoechheim.de)

[www.wuerzburgerland.de](http://www.wuerzburgerland.de)